**Antrag zur Teilnahme am Zwieseler Christkindlmarkt**

**vom 30. November bis 02. Dezember 2018**

Eingangsstempel - Stadt Zwiesel

**ACHTUNG: Antragsschluss ist am 19. Oktober 2018**

Bitte füllen Sie nachstehendes Formular unbedingt vollständig aus -   
durch ankreuzen und ausfüllen der Pflichtfelder, auch wenn Sie   
bereits Marktteilnehmer/in waren!

**1. Angaben zum Antragsteller:**

Firma/ Verein/ Organisation:

Vorname, Name:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse:

Tel.-Nr.: Tel.-Nr. Mobil: Fax-Nr.:  
           

**2. Angaben zum Sortiment:**

**HINWEIS: Das Warenangebot ist eine wichtige Grundlage für das Auswahlverfahren!**

Bitte Sortimentsbereich ankreuzen:

Gastronomie (Ausschank/ Imbiss)  Lebensmittel (nicht zum sofortigen Verzehr)

alkoholische Getränke

Kunsthandwerk  Kunsthandwerk mit Vorführung

Handel  Fahrgeschäft  Sonstiges

Warenangebot:

(detaillierte Beschreibung der angebotenen Produkte, die Sie verkaufen möchten - ggf. Anlagen beifügen)

**3. Angaben zum Verkaufsstand:**

**(Gebührenübersicht siehe Hinweis-Blatt)**

Möchten Sie eine Einzelhütte leihen?  Ja  Nein

Meine/ Unsere Hütte (Stand) hat folgende Flächenmaße:

(nur für **Bewerber mit eigener Hütte** (eigenem Stand) auszufüllen)

      qm Gesamtverkaufsfläche

      m Hütten-Breite       m Hütten-Tiefe

Benötigen Sie zusätzliche Fläche?

Nein  Ja, für (z.B. für x Stück Stehtische, Kühlwagen)

Benötigen Sie einen Stromanschluss?

Nein  Ja, und zwar:

Normalstrom 220 V (max. 2,3 kW)

Starkstrom:  16A  32A

Bitte beschreiben Sie kurz, welche Geräte Sie an Ihrem Stand betreiben werden, damit wir die Stromversorgung bestmöglich vorbereiten können:

Benötigen Sie einen Wasseranschluss? (Hinweis: Geschirrmobil wird wieder gebucht!)

Nein  Ja, für

Gibt es weitere Notwendigkeiten für Ihren Standbetrieb?

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Mit der Speicherung meiner Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Anmeldung zum Christkindlmarkt bin ich einverstanden.

Ich habe die nachfolgenden Hinweise zur Kenntnis genommen. Mit Abgabe der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung werden auch die Modalitäten zur Teilnahme anerkannt.

Ort, Datum Unterschrift des Antragsstellers

**HINWEISE zum Zwieseler Christkindlmarkt 2018   
am Angerplatz!**

1. **Antragsstellung:**Die **Bewerbungsfrist** endet am **19.10.2018**. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.  
   Eine Teilnahme ist nur an allen drei Tagen möglich. (Ein Teilen einer Hütte mit anderen Interessenten ist jedoch möglich - dies muss in Eigeninitiative organisiert werden.)
2. **Zulassungsverfahren und Platzvergabe:**Die Stadt Zwiesel möchte den „Weihnachtlichen Charakter“ seines traditionellen Christkindlmarktes bewahren. Die Vergabe erfolgt daher unter Berücksichtigung der entsprechenden Eignungs- und Qualitätskriterien.   
   Standbetreiber, die Kunsthandwerkliches, Weihnachtsschmuck, Glas, Selbstgebasteltes usw. anbieten, werden bevorzugt. Ebenfalls bevorzugt werden Organisationen, die der Förderung der Religion, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur, der Erziehung, des Wohlfahrtswesens, des Brand- und Katastrophenschutzes, der Rettung aus Lebensgefahr, des Sports und der Heimatpflege dienen. Bleiben Möglichkeiten, können auch Gewerbetreibende berücksichtigt werden.  
   Die Zulassung, Hüttenvergabe und Standplatz-Zuweisung erfolgt durch die Stadtverwaltung.  
     
   Angenommene Bewerber erhalten zusammen mit der Zusage auch einen Vordruck zur Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA - Lastschriftmandats, um die Gebühren einzuziehen (Voraussetzung für die Beteiligung am Christkindlmarkt).  
     
   Antragsteller, die bis zum **24.10.2018** keine Bestätigung erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.
3. **Standgebühren und Mietpreise für Hütten:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Sortiment | Leihgebühr | Standgebühren\* (dreitägig) |
| **Kunsthandwerk** und **KEINE** Lebensmittel / Getränke | Leihgebühr 110,- Euro | keine Standgebühr fällig |
| **Lebensmittel**-Verkauf: **NICHT** zum sofortigen Verzehr | Leihgebühr 110,- Euro | + Standgebühr 120,- Euro  für Standbreite bis 5 m |
|  | Aufpreis pro zusätzl. angefangenen Meter | \_\_\_\_m x 20,- Euro = \_\_\_ Euro |
| **Lebensmittel-/ Getränke-**Verkauf:  zum **SOFORTIGEN** Verzehr (Imbiss und Ausschank) | Leihgebühr 110,- Euro | + Standgebühr 240,- Euro  für Standbreite bis 5 m |
|  | Aufpreis pro zusätzl. angefangenen Meter | \_\_\_m x 30,- Euro = \_\_\_ Euro |

Die Gesamtkosten setzen sich aus der Leihgebühr und den anfallenden Standgebühren zusammen. In der Standgebühr sind die Stromkosten bereits enthalten.   
Alle angegebenen Preise verstehen sich brutto, d.h. inkl. der gesetzlichen MwSt.

1. **Vorschriften / gesetzliche Bestimmungen:**  
   Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen selbst Sorge zu tragen hat.  
     
   Teilnehmer mit Ausschank benötigen eine **Gaststättengestattung**. Diese können Sie bis zum **15.11.2018** beim **Ordnungsamt** der Stadt beantragen und bezahlen (Tel. +49 9922 8405-124 oder E-Mail [ordnungsamt@zwiesel.de](mailto:ordnungsamt@zwiesel.de)). Wie bereits in den Vorjahren wird auch 2018 die Gebühr für die Gestattung ermäßigt sein (d.h. die Gebühr wird nur für einen Tag anstatt von drei Tagen festgesetzt und beläuft sich damit für alle drei Tage auf 50,- Euro).

Wir weisen Sie bereits darauf hin, dass Sie beim Ausschank von **alkoholischen Getränken** für die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich sind, das sind im Besonderen:  
a. Ausschank von Branntwein nur an Erwachsene  
b. Kein Ausschank an offensichtlich Betrunkene.  
  
Der Arbeitgeber hat Personen, die mit der **Zubereitung von Speisen und Getränken** betraut sind, nach Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren jährlich über die in § 42 Abs. 1 IfSG genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung nach § 43 Abs. 2 IfSG zu belehren. Die Teilnahme an der Belehrung ist zu dokumentieren. Die Sätze 1 und 2 finden für Dienstherren entsprechende Anwendung. Die Bescheinigung und die letzte Dokumentation der Belehrung sind beim Arbeitgeber aufzubewahren. Die Nachweise sind an der Betriebsstätte verfügbar zu halten und dem Lebensmittelüberwachungsbeamten auf Verlangen vorzulegen.  
  
**Elektro- und Flüssiggasgeräte** (Heizungen, Waffeleisen, Grill usw.) müssen vor Marktbeginn auf die Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften (bei uns erhältlich) kontrolliert werden. Wir weisen außerdem darauf hin, dass alle Standbetreiber zwingend einen Feuerlöscher brauchen.  
  
Der Verkauf von Bier, Limonaden, Saftschorlen usw. in Flaschen ist erlaubt. Jedoch muss dazu zwingend **Flaschenpfand** berechnet werden, um die Rückgabe an die Verkäufer zu gewährleisten. (mind. 2 Euro) Falls Sie in Bechern ausschenken, sind nur **wieder verwendbare Kunststoffbecher** erlaubt (Bezugsquellen bitte bei uns auf Anfrage).

Die Stadt stellt ein **Spülmobil** zur Nutzung bereit. Wenn Sie das Spülmobil nutzen möchten, ist Ihrerseits eine Person für die Reinigung Ihrer Tassen und Gläser abzubestellen. Die Stadt stellt hierfür kein Personal zur Verfügung.

1. **Weihnachtliche Dekoration der Stände:**Bitte gestalten Sie Ihren Stand einladend und stimmungsvoll mit Lichterketten, Tannenzweigen und weihnachtlichem Dekomaterial. Wir behalten uns vor, nicht entsprechend dekorierte Stände abzulehnen. Bitte verwenden Sie nur WEISSE Beleuchtung. Farbige oder blinkende Beleuchtung passt nicht in das Marktbild.  
     
   Als kleinen Anreiz werden wir auch heuer wieder die am stimmungsvollsten dekorierten Stände bewerten und den Siegern dafür die Gebühren für die Teilnahme ganz oder teilweise erlassen.
2. **„Voraussichtliche“ Marktöffnungszeiten:**Freitag: 15–21 Uhr Samstag: 14-21 Uhr Sonntag: 14–19 Uhr  
   Auf- und Abbauzeiten werden bei der Vorbesprechung bekannt gegeben.
3. **Haftungsausschluss:**Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Stadtverwaltung Zwiesel nicht übernommen
4. **Vorbesprechung:**Angenommene Bewerber sind zur **Teilnahme an der Vorbesprechung**   
   **am 7. November 2018 um 18.30 Uhr im Sitzungs-Saal des Rathauses Zwiesel (1. OG) verpflichtet.**An der Vorbesprechung werden wichtige organisatorische Informationen rund um den Aufbau, die Infrastruktur, die Dekoration sowie weitere Details weitergegeben. Gerne beantworten wir an diesem Termin auch offene Fragen.  
   Sollten Sie verhindert sein, bitten wir um Bestellung eines Stellvertreters.

Stadt Zwiesel  
Abteilung KSK  
Stadtplatz 27  
94227 Zwiesel

Tel. +49 9922 8405-113  
Fax +49 9922 8405-109  
ksk@zwiesel.de

- Änderungen vorbehalten -